

Tel.: 0661-869769-0  
Fax: 0661-869769-29  
Mail: [lehre@hbrs.de](mailto:lehre@hbrs.de)  
Internet: [www.hbrs.de](http://www.hbrs.de)

## Informationen für Teilnehmer/innen vom DBS

Die Lehrgänge zu den Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Strukturen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) werden auf Grundlage der „Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)“ und der „Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e.V.“ durchgeführt. Spezifische Informationen zu den Bildungsmaßnahmen finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Landes- oder Fachverbände.

### [Teilnahmevoraussetzungen](#)

Als Voraussetzung für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im DBS gilt, dass der/die Teilnehmer/ in mindestens 18 Jahre alt ist. Eine Vorqualifikation wird nicht vorausgesetzt. Bestimmte Ausbildungs- und Studiengänge können als Vorkenntnisse anerkannt werden und eine Verkürzung der Ausbildungszeit begründen.

### [Lehrgangsanmeldung](#)

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über den ausrichtenden Landes- bzw. Fachverband. Für die Anmeldung stehen die jeweiligen Anmeldeformulare des Lehrgangsanbieters zur Verfügung, die auf der Homepage des entsprechenden Lehrgangsanbieters zu finden sind. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in weitere Informationen zum Lehrgang. Der Landes- bzw. Fachverband ist als Lehrgangsanbieter dabei Ansprechpartner bei allen Fragen rund um den Lehrgang. Der Lehrgangsanbieter behält sich Änderungen des Lehrganges aus organisatorischen Gründen vor.

### [Ausbildungskosten](#)

Die Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildungen sind aufgrund der verschiedenen Förderbedingungen in den einzelnen Landes- bzw. Fachverbänden unterschiedlich geregelt. Die genauen Kosten sind den Ausschreibungen der Lehrgänge zu entnehmen. Die Kosten unterscheiden sich meist für Teilnehmer/innen, die einem Verein aus dem ausrichtenden Landesverband angehören zu den Kosten für Teilnehmer/innen, die einem Verein aus einem anderen Landes- bzw. Fachverband angehören sowie externen Teilnehmer/innen, die keinem Mitgliedsverein des DBS zugehörig sind. Weitere Informationen zu den Ausbildungskosten und den Zahlungsfristen sind der Homepage des jeweiligen Lehrgangsanbieters zu entnehmen.

## Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe umfassen 120 Lerneinheiten (Übungsleiter/in C Breitensport, Trainer/in C Leistungssport). Die Ausbildungen in der zweiten Lizenzstufe umfassen 180 Lerneinheiten (Übungsleiter/in B Rehabilitationssport, Übungsleiter/in B Breitensport, Trainer/in B Leistungssport; Ausnahme: Profil Innere Medizin: 210 Lerneinheiten). Eine Lerneinheit dauert 45 Minuten. Einige Lerneinheiten werden durch Heimstudium/Hausarbeiten, Hospitationen und Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

## Lehrgangsmaterialien

Die Materialien für den jeweiligen Lehrgang werden den Teilnehmer/innen über den Lehrgangsanbieter zur Verfügung gestellt. Hierzu nutzen einige Lehrgangsanbieter die Lern- und Austauschplattform DBS-IP. Die Anmeldedaten für DBS-IP werden den Teilnehmer/innen per E-Mail zugesandt.

## DBS-IP

DBS-IP ist eine Austausch- und Lernplattform des DBS. Da es sich hierbei um ein geschlossenes System handelt, erfolgt der Zugang für die Lehrgangsteilnehmer/innen nur über personalisierte Zugangsdaten, die per E-Mail zugeschickt werden. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit die eingestellten Lehrgangunterlagen (z. B. Manuskripte, Link- und Literaturlisten, Informationen rund um die Aus-, Fort- oder Weiterbildung) anzusehen und herunterzuladen. Zudem besteht die Möglichkeit sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Kursteilnehmer/innen auszutauschen, Forenbeiträge zu schreiben, gemeinsam Inhalte zu erarbeiten sowie mit dem/der Lehrgangsleiter/in in Kontakt zu treten. Unter [www.dbs-ip.de](http://www.dbs-ip.de) finden Sie die Lernplattform DBS-IP.

## Beantragung der Lizenz

Nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an allen Lehrgangsterminen wird der/dem Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung durch den Lehrgangsanbieter ausgestellt. Die Lizenz wird der/dem Teilnehmer/ in auf Antrag beim zuständigen Landes- oder Fachverband ausgestellt. Dazu werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- o Nachweis der Erste Hilfe-Grundausbildung (9 Lerneinheiten – nicht älter als 2 Jahre)
- o Teilnahmebescheinigung des besuchten Ausbildungslehrganges o Der „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des DBS“ muss einmalig unterzeichnet vorgelegt werden.
- o Bestätigung eines Mitgliedsvereins des DBS über die Übungsleitertätigkeit

## Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und beträgt maximal 4 Jahre. Die Lizenz „Übungsleiter/in B Rehabilitationssport Innere Medizin“ stellt eine Ausnahme dar, da sie eine maximale Gültigkeitsdauer von 2 Jahren besitzt. Die jeweilige Gültigkeit ist auf der ausgestellten Lizenz aufgeführt.

## Verlängerung der Lizenz

Innerhalb der Gültigkeitsdauer von 4 bzw. 2 Jahren (Profil Innere Medizin) ist der Nachweis einer Fortbildung mit mindestens 15 Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung beim zuständigen Landes- oder Fachverband einzureichen. Die Lizenzen können nur dann verlängert werden, wenn zudem die Tätigkeit als Übungsleiter/in in einem Mitgliedsverein des DBS nachgewiesen wird. Es gelten folgende Regelungen bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer:

## Regelung für Lizenzen mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Jahren:

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer wird mit Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer wird mit Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich von zwei bzw. drei Jahren verlängert.

Überschreitung der Gültigkeit um mehr als drei Jahre: Bei einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

#### [Sonderregelung für Lizenzen „Innere Medizin“ mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren:](#)

Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich von 0 Jahren verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren: Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

#### [Anerkennung von Fortbildungen für die Lizenzverlängerung](#)

Alle im DBS-Lehrgangsplan veröffentlichten Fortbildungen werden bundesweit zur Lizenzverlängerung anerkannt. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die unteren Lizenzstufen für ihre Gültigkeitsdauer ebenfalls verlängert. Dies gilt auch für höhere Lizenzstufen. Zur Verlängerung der Lizenz „Übungsleiter/in B Rehabilitationssport Innere Medizin“ wird eine Fortbildung mit dem Thema „Reanimation in Herzsportgruppen“ mit 4 Lerneinheiten empfohlen. Bei Interesse an externen Fortbildungen sollte vorab mit dem zuständigen Landes- oder Fachverband abgestimmt werden, ob die externe Fortbildung zur Lizenzverlängerung anerkannt werden kann.

#### [Versicherungsschutz](#)

Für die Teilnehmer/innen, die einem Mitgliedsverein im DBS angehören, besteht eine Haftungs- und Unfallversicherung auf Grundlage der Versicherungsverträge der Landessportbünde für Vereinsmitglieder. Für externe Teilnehmer/innen besteht keine Haftungs- und Unfallversicherung.

#### [Bildungsurlaub](#)

Bildungsurlaub ist eine besondere Form des Urlaubes, der der beruflichen oder politischen Weiterbildung dient. Die Bundesländer verabschieden hierzu eigene Landesgesetze, die den Arbeitnehmer/innen einen Anspruch auf Gewährung von Bildungsurlaub geben. Bildungsurlaub wird nicht in allen Bundesländern anerkannt. Weitere Informationen rund um das Thema Bildungsurlaub finden Sie auf der Internetseite des jeweiligen Lehrgangsanbieters.

#### [Lizenzen im Rehabilitationssport](#)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein/e Übungsleiter/in ohne eine gültige Übungsleiterlizenz keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe leiten darf und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist. Die gültigen Lizenzen sind zudem Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in den Sportvereinen und Abteilungen. Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig.

#### [Bezahlung des Lehrganges](#)

Für die fristgerechte Bezahlung des Lehrganges ist der/die Teilnehmer/in verantwortlich. Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten sich die Landes- und Fachverbände das Recht vor, den Teilnahmeplatz an eine andere Person zu vergeben.

# Teilnahmeregelungen / AGB's für Teilnehmer/innen vom HBRS

## Teilnahmeregelungen / AGB's vom HBRS

### 1. Anwendungsbereich, Vertragspartner

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V., Esperantostraße 3, 36037 Fulda („HBRS“) und dem Teilnehmer. Es gilt die jeweils gültige Fassung dieser AGB, sie gilt ausschließlich; abweichende und/oder ergänzende AGB des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn HBRS hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2. Der Vertrag über die Lehrveranstaltung kommt ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem HBRS zustande.

### 2. Anmeldeverfahren

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Internetseite ([www.sportbildung-hessen.de](http://www.sportbildung-hessen.de)) des HBRS im Bereich der Online-Anmeldung. Die Anmeldung kann nur durchgeführt werden, wenn der Teilnehmer in die Geltung dieser AGB aktiv einwilligt. Das Absenden des Anmeldeformulars durch den Anmelder stellt zunächst ein Angebot an HBRS auf Abschluss eines Vertrages dar. Hierdurch kommt der Vertrag jedoch noch nicht zustande.
- 2.2. Nach erfolgter Anmeldung wird der Eingang der Anmeldung per E-Mail an Anmelder bzw. Teilnehmer bestätigt. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Annahme des Vertragsangebotes des Anmelders, sondern lediglich um eine Empfangsbestätigung. Erst durch die postalische Rechnungsstellung, welche nach Anmeldeschluss versendet wird, wird das Vertragsangebot des Anmelders bzw. Teilnehmers angenommen.
- 2.3. Der Meldeschluss ist verbindlich.
- 2.4. Übernachtungsbuchungen können nur bis Meldeschluss berücksichtigt werden, danach sind keine Änderungen (z.B. Um- bzw. Nachbuchung) mehr möglich.
- 2.5. Anmeldungen sind personenbezogen und sind bei Abmeldungen bzw. Stornierungen nicht auf Dritte übertragbar.
- 2.6. Abmeldungen bzw. Stornierungen sind ausschließlich vom Vertragspartner (Teilnehmer/in) in schriftlicher Form (E-Mail, Fax, Brief) zu tätigen.

### 3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher/innen

- 3.1. **Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB steht ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann.**
- 3.2. **Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht**  
**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.**

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem

Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.,  
Esperantostraße 3,  
36037 Fulda („HBRS“)  
Fax: 0661/869769 – 29  
E-Mail: [lehre@hbrs.de](mailto:lehre@hbrs.de)

als Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular (3.5.) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 3.3. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich aber spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollten, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang entspricht.

### 3.4. Verzicht auf Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 BGB, wenn HBRS seine Dienstleistung vollständig während der Widerrufsfrist erbringt, der Verbraucher dem ausdrücklich in Textform (E-Mail, Fax, Brief) zustimmt, und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

### 3.5. Über das Muster-Widerrufsformular informiert HBRS nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

— An

Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.,  
Esperantostraße 3,  
36037 Fulda („HBRS“)  
Fax: 0661/869769 – 29  
E-Mail: [lehre@hbrs.de](mailto:lehre@hbrs.de)

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden

### **Dienstleistung (\*)**

— **Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)**

— **Name des/der Verbraucher(s)**

— **Anschrift des/der Verbraucher(s)**

— **Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)**

— **Datum**

**(\*) Unzutreffendes streichen**

## 4. Teilnahmegebühr

- 4.1. Die Teilnahmegebühr ist bei den jeweiligen Lehrgängen und im Online-Anmeldeverfahren angegeben. Nach Meldeschluss erhält der Rechnungsempfänger eine Rechnung (auf dem Postweg) mit einem 14-tägigem Zahlungsziel und der Bankverbindung, auf die die Überweisung zu veranlassen ist. Für die fristgerechte Zahlung ist der Teilnehmer bzw. Rechnungsempfänger verantwortlich.
- 4.2. Bildungsschecks, -Gutscheine etc. können leider nicht eingelöst werden.
- 4.3. Die Lehrgangsgebühren verstehen sich inklusive Übernachtung in Einbettzimmern und Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) – bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung entfällt der Frühstücksanspruch. Abweichungen der oben genannten Regelungen sind in der Terminübersicht kenntlich gemacht. Eine Ermäßigung bei Nichtinanspruchnahme einer Leistung ist grundsätzlich nicht möglich.
- 4.4. Sollte ein Ausschluss von der Ausbildung durch die Lehrgangseitung aufgrund von Fehlzeiten erfolgen, ist keine Rückerstattung der Lehrgangsg Gebühr möglich und die Ausbildung ist komplett neu zu besuchen.

## 5. Stornierungsbedingungen

- 5.1. Wird die Lehrgangsg Gebühr nicht innerhalb der angegebenen Frist entrichtet, behält sich der HBRS das Recht vor, den Teilnehmer bzw. Rechnungsempfänger in Regress zu nehmen. Der Teilnehmerplatz wird ggf. ohne weitere Benachrichtigung storniert. Der HBRS kann nach erfolgter Stornierung 20 % der Lehrgangskosten als pauschalen Schadensersatz verlangen. Dem Teilnehmer bzw. Rechnungsempfänger bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der HBRS behält sich vor, anstelle des pauschalierten Schadensersatzes einen konkret berechneten höheren Schadensersatz geltend zu machen.
- 5.2. Bei Stornierungen nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen seit Vertragsschluss, wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % der Lehrgangsg Gebühr an den in der Anmeldung angegebenen Rechnungsempfänger erhoben. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der HBRS behält sich vor, anstelle des pauschalierten Schadensersatzes einen konkret berechneten höheren Schadensersatz geltend zu machen.
- 5.3. Bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Lehrgangsbeginn ist eine Rückzahlung der Lehrgangsg Gebühr nicht mehr möglich. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der HBRS behält sich vor, anstelle des pauschalierten Schadensersatzes einen konkret berechneten höheren Schadensersatz geltend zu machen.
- 5.4. Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Lehrgangsbeginn durch Krankheit und Vorlage eines Attestes wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der Lehrgangsg Gebühr erhoben. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der HBRS behält sich vor, anstelle des pauschalierten Schadensersatzes einen konkret berechneten höheren Schadensersatz geltend zu machen.

## 6. Haftung

- 6.1 Ansprüche der Teilnehmer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Teilnehmer aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HBRS, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
- 6.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der HBRS nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.3. Die Einschränkungen der Ziffern 6.1. und 6.2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des HBRS, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

## 7. Lehrgangsmaterialien/ Urheberrecht

- 7.1. Wir empfehlen den Kauf des Handbuches „Rehabilitationssport“ (Verlag „Neuer Start“ GmbH). Die Lehrgangsteilnehmer erhalten vor Ort die Skripte der Referenten in kopierter Form als unterstützendes Arbeitsmaterial.
- 7.2. Alle Unterlagen i.S.d. 7.1. sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen weder als Ganzes noch in Teilen ohne Einwilligung des HBRS nicht verbreitet werden. HBRS behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

## 8. Datenschutz

Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei werden die Grundsätze der DSGVO eingehalten. Einzelheiten können der Datenschutzerklärung entnommen werden: <https://hbrs.de/datenschutz>

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Für alle Verträge zwischen HBRS und dem Teilnehmer gilt deutsches Recht.
- 9.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar, nicht durchsetzbar oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrags entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.